



Evangelische Volkspartei
Appenzell Ausserrhoden

Kantonale Verwaltung
Departement Bau- und Volkswirtschaft
Kasernenstrasse 17a

9102 Herisau

Herisau, 17. April 2024

**Vernehmlassung
Anpassung Kantonalen Richtplan;
Windenergie und Solaranlagen**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Einladung zur Vernehmlassung.

Grundsätzliche Überlegungen

Das Schweizer und Ausserrhoder Stimmvolk hat national wie auch kantonal die Abkehr von fossilen Brenn- und Treibstoffen befürwortet. Aus Sicht der EVP geht es also darum, gemeinsam die Grundlagen für die Energiewende zu schaffen. Es steht damit ausser Frage, die Wind- und Sonnenenergie als klimaschonende und kostengünstige Energie zu nutzen. Aufgrund der nationalen Gesetzgebung sind wir als Kanton sogar verpflichtet, unseren Beitrag zu leisten und Standorte für Windenergie zu definieren. Der Anteil für die Windenergie beträgt 40 – 180 GWh.

Das in unserem kleinräumigen Kanton Interessenkonflikte auftreten ist nachvollziehbar. Ein allfälliger Schaden bei Nutzung von Windenergie ist jedoch sehr viel kleiner als bei weiterhin hohem Verbrauch von fossilen Brenn- und Treibstoffen. Wir tragen eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung und da ist das St. Floriansprinzip fehl am Platz. Zudem werden die Immissionen oft überhöht dargestellt (Lärm, Schattenwurf, Infraschall, Zufahrten, Schutz von Fauna und Flora). Die Erfahrungen im In- und Ausland zeigen, dass einmal gebaute Windräder von der Bevölkerung breit akzeptiert sind und die befürchteten negativen Auswirkungen ausbleiben.

Aufgrund dieser Überlegungen befürwortet die EVP AR die Windenergie in unserem Kanton und hofft auf eine aktive Vorgehensweise und eine Koordination der Projekte mit den umliegenden Kantonen.

Die EVP AR unterstützt die vier definierten Stossrichtungen des Regierungsrates bei der Energieproduktion:

- Nachhaltig und regional
- Unabhängig vom Ausland
- Verschiedene erneuerbare Energieträger
- Eigenverantwortung aller Beteiligten

Anpassung Richtplan Kapitel E.2

Prioritäre Nutzung der Sonnenenergie

Die EVP befürwortet die Priorisierung der Sonnenenergie klar. Das Potenzial auf Dächern und Fassaden ist riesig und ermöglicht der Bevölkerung, Industrie und Gewerbe sowie der Landwirtschaft Mitverantwortung zu übernehmen.

Die EVP weist darauf hin, dass mit vernünftigen Einspeisetarifen und mehr Flexibilität der Stromproduzenten und -Händler bzw. der ortsansässigen Netzbetreiber die Entwicklung beschleunigt werden könnte. Mit marktgerechten Einspeisetarifen, Unterstützung bei der Erstellung von leistungsfähigen Übertragungsleitungen für grössere Anlagen in der Landwirtschaft und ähnlichen Massnahmen könnten sogar die kantonalen Subventionen reduziert werden. Als Mitbesitzer der SAK hat der Kanton auch hier eine Verantwortung und sollte diese Beteiligung nicht nur aus finanzpolitischer Sicht hinsichtlich der Dividende betrachten.

Planungspflicht für Solaranlagen ausserhalb der Bauzonen (standortgebunden, freistehend)
Dieser Grundsatz wird unterstützt. Aus Sicht der EVP hat dies in unserem Kanton jedoch kaum eine Bedeutung.

Planungsgrundsatz Windenergie

Die EVP AR unterstützt diesen Planungsgrundsatz aufgrund vorangegangener Volksabstimmungen (siehe grundsätzliche Überlegungen).

Es wird erwartet, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen umgehend umgesetzt werden und der Kanton interessierten Investoren aktiv Unterstützung anbietet.

Planungsgrundsatz Wasserkraft

Auch dieser Planungsgrundsatz wird unterstützt.

Eignungsgebiete Windenergie

Die EVP AR unterstützt die definierten sechs Gebiete (Waldegg, Honegg, Gstalden, Hochhamm, Sonder, Sommersberg/Suruggen).

Damit würden im Vollausbau ca. 26 Windräder im Appenzellerland stehen und die in den Konzepten geforderte Leistung von ca. 180 GWh bringen.

Die fachtechnischen Untersuchungen und Abklärungen, welche die Grundlage für die Auswahl der Gebiete bieten werden als gegeben akzeptiert.

Die Abwägungen zwischen Nutzungsinteressen und Schutzinteressen scheinen sinnvoll.

Es ist aus Sicht der EVP AR nicht opportun, nun einzelne Gebiete aufgrund von relativ durchsichtigen Eigeninteressen abzulehnen.

Übrige geprüfte Eignungsgebiete

Aufgrund des aktuellen Kenntnistanandes sind die nicht in den Richtplan aufgenommenen Gebiete nachvollziehbar. Die EVP empfiehlt aufgrund der Erfahrungen erster realisierter Projekte im Kanton die sistierten Projekte neu zu überprüfen.

Elektrische Übertragungsleitungen

Die EVP AR befürwortet die definierten Grundsätze.

Insbesondere wird auf folgenden Passus hingewiesen: 'Für den Umbau des Energiesystems auf erneuerbare Energien ist auch ein weiterer Aus- und Umbau der Kapazitäten im Übertragungsnetz notwendig. Entsprechende Anpassungen auf allen Netzebenen sind frühzeitig anzugehen' (Richtplan, Seite 13). Darunter versteht die EVP u.a. auch die Frage nach dem Umgang mit ungenügenden Übertragungsleitungen, welche grössere Anlagen in der Landwirtschaft verhindern. Hier müssen Lösungen mit allen Beteiligten gefunden werden und die Verantwortung nicht einseitig auf die landwirtschaftlichen Stromproduzenten geschoben werden. Schlussendlich geht es darum gemeinsam die Energiewende zu erreichen.

Schlussbemerkung

EVP AR ist aufgrund sachlicher Prüfung für die Realisierung der Windenergieprojekte. Wir stellen uns ausdrücklich gegen die lauten Kritiker, deren Argumente zum Teil aus einfach zu wiederlegenden und zum Teil unwissenschaftlichen Annahmen, Vermutungen und Thesen bestehen.

Die EVP AR dankt für die Berücksichtigung der Rückmeldung im vorliegenden Schreiben.

Freundliche Grüsse

Sig. Mathias Steinhauer
Präsident EVP Appenzell Ausserrhoden